

# Schüler setzt sich bewusst über Verbot hinweg -- angemessene Reaktion

Beitrag von „Mikael“ vom 28. Mai 2016 22:35

[Zitat von Brick in the wall](#)

Falls in der Sek.II noch eine Fahrt ansteht: Mit Unterstützung der SL ihn und seine Eltern darauf hinweisen, dass er bis dahin unter Bewährung steht.

Die "Bewährung" hat er mit der aktuellen Reise doch schon gehabt und er hat sich als untauglich für Gemeinschaftsreisen erwiesen. Ich würde ihn in der Sek II nirgendwo hin mehr mitnehmen. Und auch die Kollegen auf die Situation aufmerksam machen.

Gruß !